

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/678

Nordwestschweizerisches Kunstturn- und Trampolinzentrum Liestal (NKL), 4410 Liestal: Beitrag aus dem Sportfonds an die Aktivitäten für das Jahr 2016

1. Erwägungen

Das Nordwestschweizerische Kunstturn- und Trampolinzentrum Liestal (NKL) ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Sportfonds an die Aktivitäten für das Jahr 2016. Das NKL ist ein regionales Leistungszentrum des Schweizerischen Turnverbandes in den Sportarten Kunstturnen und Trampolin. Es trainieren 28 Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Solothurn im NKL.

2. Beschluss

2.1 Dem Nordwestschweizerischen Kunstturn- und Trampolinzentrum Liestal (NKL) ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag aus dem Sportfonds zugesprochen:

Trampolin

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn 2016
(Ziffer 4.2 lit. h der RL)**

Fr. 10'000.--
=====

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, (5) sg/NKL.doc
Kant. Sportfachstelle
Nordwestschweizerisches Kunstturn- und Trampolinzentrum Liestal, Thomas Rutishauser, Rosen-
strasse 12, 4410 Liestal